## Anlage zum Protokoll BVA 14.09.2022

Anfragen von Herrn Dr. Martin Kühne zur BVA-Sitzung 14.09.2022 an den Geschäftsbereich IV vom 24.08.2022:

1) Unsere Nachfrage, warum die viel aussagekräftigere Information zur aktuellen Füllmenge des Ostsees gegenüber der Füllhöhe auf der Internet-Seite der Stadt so nachrangig benutzt wird, wurde seitens der LEAG mit dem beinahe lächerlichen Hinweis beantwortet, die prozentual gegenüber der Füllmenge doppelt so hoch ausfallende Füllhöhe sei schließlich eine "integrierende" Angabe. Wir fragen an, warum die Stadt Cottbus die Information zur Füllmenge nicht gleichberechtigt prominent auf www.cottbuser-ostsee.de veröffentlicht. Der Hinweis, dass man sich diese Information doch an den aktuellen LEAG-Aushängen des Einlaufbauwerkes besorgen kann, ist gelinde gesagt, eine Zumutung im Zeitalter der Digitalisierung. In diesem Zusammenhang fragen wir auch an, warum die Stadt mit der LEAG nicht längst eine umfassende direkte Weitergabe der aktuellen Ostsee-Daten für die aktuelle Webseiten-Information realisiert hat.

## Antwort vom FB Stadtentwicklung:

Die Darstellung zum Flutungsstand auf der städtischen Homepage <a href="www.cottbuser-ostsee.de">www.cottbuser-ostsee.de</a> ist als eine Verknüpfungsübernahme von der Unternehmenshomepage der LEAG angelegt. Die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz verfügt nicht über aktuelle Füllstandsdaten aus dem Flutungsprozess, sodass eine Darstellung auf der städtischen Homepage mit eigener Datenbasis nicht möglich ist.

In der Beantwortung der Fragen zur außerordentlichen BVA-Sitzung am 01.06.2022 (hier Ihre Frage 1) wurde in der Zuarbeit der LEAG erläutert, warum das Unternehmen auf die Höhenmarke in der Publizierung abstellt und nicht auf das zugeleitete Volumen.

Die Stadtverwaltung hat sich mit einer entsprechenden Bitte nochmals an das Unternehmen gewandt und auf die sinnhafte Optimierung zur Darstellung des Füllstandes aufmerksam gemacht sowie um Änderung der Publizierung ersucht. Über die Ergebnisse einer entsprechenden Rückmeldung wird der Fachbereich entsprechend informieren.

2) Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den LEAG-Untersuchungen der Rutschungen am Schlichower Lärmschutzdamm für die mögliche Folgenutzung des Geländes seitens der Stadt ziehen?

## Antwort von den FB'en Stadtentwicklung sowie Grün- und Verkehrsflächen:

Hierzu kann zzt. noch keine Aussage getroffen werden, da die LEAG nach mündlicher Aussage vom 13.09.2022 noch intern zu den Untersuchungsergebnissen der Böschungsumbildungen am Schlichower Lärmschutzdamm arbeitet und derzeit in Ausarbeitung befindliche Sanierungsmaßnahmen sowie Zeitabläufe verfahrensrechtlich, bergtechnisch und technologisch mit der Bergbehörde für diesen Böschungsabschnitt abstimmen möchte. Die Stadtverwaltung und Bürger soll im November 2022 konkrete Auskünfte dazu erhalten, welche Maßnahmen zu welcher Zeit die LEAG in Schlichow angehen muss.

Schlussfolgerungen (wie ggf. Konsequenzen für die lfd. Vorplanung des Rundweges in diesem Bereich) lassen sich von der Fachverwaltung erst danach ziehen.

3) Offenbar hatte das Baugrundgutachten vom Büro BIUG Freiberg aus dem Jahr 2015 für den Bereich der künftigen Kaimauer (Linienbauwerk) das Problem der Rutschungsgefahr durch die Dünensande der früheren Merzdorfer Alpen zu konservativ eingeschätzt. Welche Festlegungen und Konseguenzen ergeben sich für die Stadt aus dem LEAG-

Untersuchungsbericht vom 30.06.22 für diesen Bereich? Ist dafür ein neues Gutachten notwendig?

## Antwort vom FB Grün- und Verkehrsflächen:

Die Einschätzung des Fragestellers zum Baugrundgutachten vom Büro BIUG Freiberg aus dem Jahr 2015 wird vom FB Grün- und Verkehrsflächen nicht geteilt.

Im Bodenmechanischen Standsicherheitsnachweis der LEAG vom 28.06.2022 wurde mit hoher Sicherheit eine Bodenverflüssigung an einer im früheren Kalksandsteinwerk-Betriebsablauf hergestellten Kipplamelle nicht verarbeiteten Sandes im Jahr 2000 (Luftbildauswertung) als Ursache für die Rutschung und den Nachbruch definiert. Diese innerbetriebliche Sand-umlagerung im früheren KSW-Betriebsgelände wurde als Rutschungsursache im Erörterungstermin zum Standsicherheitsnachweis am 18.08.2022 vom LBGR bestätigt. Die Ursachenermittlung zu dieser Rutschung im Böschungsbereich direkt am Linienverbau ist damit abgeschlossen.

Nach aktuellem Kenntnisstand erfolgte die Baugrunderkundung vom Büro BIUG in einem bergbauüblichen Raster nach allgemein anerkannten Regeln. Die o.g. lokale Kipplamelle wurde von dieser durchgeführten Rastersondierung seinerzeit nicht erfasst.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse von LEAG und LBGR werden weitere Gutachten zur Erarbeitung einer Sanierungsvariante durch das Büro BIUG im Auftrag der Stadt Cottbus erarbeitet.